

LAND  
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung  
4021 Linz • Landhausplatz 1

Geschäftszeichen:  
Verf-301023/64-2011-Gm

An das

Bundesministerium für Land- und  
Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
Abteilung V/4  
Stubenbastei 5  
1010 Wien

Bearbeiter: Mag.Dr. Manfred Griebler  
Tel: (+43 732) 77 20-117 00  
Fax: (+43 732) 77 20-21 17 13  
E-Mail: verfd.post@ooe.gv.at

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Linz, 24. Mai 2011

**Emissionszertifikatengesetz 2011 - EZG 2011;  
Entwurf - Stellungnahme**  
(Zu GZ BMLFUW-UW.1.3.2/0084-V/4/2011  
vom 30. März 2011)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Amt der Oö. Landesregierung teilt zum vorliegenden Entwurf Folgendes mit:

Nach § 21 Abs. 2 des Entwurfs fließen die Einnahmen aus Versteigerungen von Emissionszertifikaten dem Bund zu. Diese Einnahmen sind insbesondere für Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen im Inland, einschließlich Forschung und Entwicklung, die Bedeckung von Beiträgen Österreichs auf Grundlage von Beschlüssen der Vertragsparteienkonferenz des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und zugehöriger Instrumente, Maßnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels im Inland und Maßnahmen zur Vermeidung des Abholzens von Wäldern und zur Förderung der Aufforstung und Wiederaufforstung in den Entwicklungsländern, die das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen oder ein künftiges internationales Abkommen über den Klimawandel ratifiziert haben, zu verwenden.

In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass das EZG bzw. Emissionshandelssystem nach seinem Telos auf eine Reduktion von Treibhausgasemissionen gerichtet ist. Österreich hat sich völkerrechtlich zur Reduktion seiner Treibhausgasemissionen verpflichtet. Diese Verpflichtung trifft auch die Länder in ihrem Zuständigkeitsbereich. Daher sollte auch die Verwendung der Einnahmen aus einem Instrument, das auf den Klimaschutz abzielt, mit jenen Partnern abgestimmt werden, die zu entsprechenden Reduktionsmaßnahmen verpflichtet sind. Die konkrete Aufteilung und Verwendung der Einnahmen wäre daher mit den Ländern abzustimmen. Diese Abstimmung könnte im Kyoto-Forum, erweitert um Vertreter anderer betroffener Ministerien, erfolgen.

In Abstimmung mit dem Klimaschutzbeauftragten des Landes Oberösterreich, der sich in seiner Eigenschaft als gemeinsamer Ländervertreter wiederum mit den Klimaschutzbeauftragten der anderen Länder abgestimmt hat, wird daher vorgeschlagen, folgenden Satz an § 21 Abs. 2 EZG 2011 anzufügen: "Die Aufteilung und Verwendung der Einnahmen aus den Versteigerungen werden in Bezug auf die jeweils gültige bzw. geplante nationale Klimastrategie (nationale Klimawandel-Anpassungsstrategie) mit den Ländern abgestimmt."

Schließlich sollte im EZG 2011 sichergestellt werden, dass mit den erzielten Erlösen aus der Versteigerung kein Kauf von weiteren Zertifikaten bzw. das Bedienen allfälliger pönaler Zahlungen durch den Bund vorgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Oö. Landesregierung:

Dr. Eduard Pesendorfer  
Landesamtsdirektor

**Ergeht abschriftlich an:**

1. das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
2. alle Ämter der Landesregierungen
3. die Verbindungsstelle der Bundesländer
4. die Mitglieder der Oö. Landesregierung

**Hinweis:**

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Verfassungsdienst, Landhausplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.